

Stand: 04.04.2026 06:11:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18492

"Gesetzentwurf zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18492 vom 12.10.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 14.11.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20691 des GP vom 08.02.2018
4. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 22.02.2018
5. Beschluss des Plenums 17/20966 vom 27.02.2018
6. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018



Geszentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
(Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor
Diskriminierung in Pflegeheimen)**

A) Problem

Die zunehmende Akzeptanz gegenüber schwulen Männern und lesbischen Frauen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen immer noch an der Tagesordnung sind. Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Wer diese Zeit überlebt hatte, war noch längst nicht sicher vor staatlicher Verfolgung. Die bundesdeutsche Justiz verurteilte zwischen 1949 und 1969 wieder rund 50.000 Männer wegen „gleichgeschlechtlicher Unzucht“. Noch einmal so viele gerieten in staatliche Ermittlungsverfahren. Bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen eines Verstoßes gegen § 175 Strafgesetzbuch konnte einen Karriereknick oder gar eine Entlassung bedeuten, wenn Arbeitgeber davon erfuhren. Dies hatte eine geringe Einzahlung in die Rentenversicherung und später geringere Leistungsbezüge zur Folge. Viele der heute alten homosexuellen Menschen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben. Nicht wenige haben ihre sexuelle Orientierung und Identität aus Angst vor Verfolgung oder Stigmatisierung verheimlicht, viele sind Schein-Ehen eingegangen. Dieser enorme moralische und soziale Druck hat die Betroffenen geprägt und kann im Alter nicht einfach abgelegt werden.

Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Dies betrifft nicht nur die eigene Wohnung, sondern meistens auch den Freundes- und Bekanntenkreis. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält.

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer und lesbischer Frauen sensibilisiert. Dies zeigte auch eine im Jahr 2013 in Rheinland-Pfalz durchgeführte Online-Befragung. Dabei wurden die teilnehmenden 592 homo-, bi-, trans- und intersexuellen Frauen und Männer auch nach ihrer Einschätzung von Einrichtungen der Altenhilfe gefragt („Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen. Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen in Rheinland-Pfalz. Auswertungsbericht zur Online-Befragung von Juni bis Oktober 2013“). Nur eine kleine Minderheit der Befragten war der Meinung, dass Altenhilfeeinrichtungen auf ihre Bedürfnisse eingestellt seien und sie dort genauso sie selbst sein könnten wie andere Bewohnerinnen und Bewohner. Der großen Mehrheit der Befragten (93,4 Prozent) wäre es sehr wichtig oder eher wichtig, auch in einer Altenhilfeeinrichtung offen ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität leben zu können. Dazu gehört für über 85 Prozent, dass die Beschäftigten der Einrichtung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geschult sind.

In einer Befragung von Führungskräften stationärer Altenpflegeeinrichtungen in Berlin zeigte sich im Jahr 2011, dass spezifische Bedürfnisse von lesbischen, schwulen, bisexuellen oder transidenten Seniorinnen und Senioren in stationären Einrichtungen der Pflege fast überhaupt nicht berücksichtigt werden. Maßnahmen wie Fortbildungen, Informationsmaterialien und Ansprechpersonen werden in stationären Einrichtungen nur sehr selten realisiert (Scheffler, D., Schröder, U.B. (2012): Studie über die Wirksamkeit von Strategien und Methoden zur Bekämpfung von homophoben Diskriminierungen zum Schutz und zur Förderung Akzeptanz sexueller Vielfalt).

B) Lösung

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wird um zwei Regelungen ergänzt, die lesbische Frauen und schwule Männer in Pflegeheimen vor Diskriminierungen schützen.

Eine vergleichbare Regelung existiert bereits im „Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG)“ des Landes Berlin vom 3. Juni 2010 (GVBl. S. 285). Dort ist in § 1 als Zweck des Gesetzes u. a. normiert, dass die geschlechtliche und sexuelle Identität und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner von betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu wahren ist. Die für die Heimaufsicht zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhebt bei den Leistungserbringern, inwiefern diese Bestimmung in die Einrichtungskonzeption aufgenommen wurde. Entsprechende Fragen wurden auch in die Prüfrichtlinien der Berliner Heimaufsicht aufgenommen (vgl. BT-Drs. 18/10097).

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

§ 1

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) vom 8. Juli 2008 (GVBl. S. 346, BayRS 2170-5-G), das zuletzt durch § 1 Nr. 198 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern; dazu gehören auch die Wahrung und Förderung der geschlechtlichen und sexuellen Identität,“.
2. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
 - „2. lesbische Frauen und schwule Männer vor Diskriminierung geschützt und ihre spezifischen historisch-biografischen Erfahrungen im Sinne kultursensibler Pflege berücksichtigt werden,“.
 - b) Die bisherigen Nrn. 2 bis 11 werden die Nrn. 3 bis 12.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Einrichtungen der stationären Pflege müssen mit einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege Retraumatisierungen von Lesben und Schwulen vermeiden und eine menschenwürdige Versorgung auch für diese besonders vulnerablen Gruppen sicherstellen. Pflegefachpersonen müssen die historischen Hintergründe und die persönlichen Geschichten von Schwulen und Lesben kennen. Eine diskriminierungsfreie Umgebung und eine kultursensible Pflege sind ein unabdingbares Qualitätskriterium einer professionell erbrachten stationären Pflege.

Zu Nr. 1:

Mit dieser Neuregelung wird klargestellt, dass für den Gesetzgeber der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität eine integrale Dimension von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit darstellen, deren Wahrung und Förderung auch bisher schon als Zweck des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes normiert waren.

Zu Nr. 2:

Damit wird in die Liste der Qualitätsanforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes die Regelung aufgenommen, dass lesbische Frauen und schwule Männer vor Diskriminierung geschützt und ihre spezifischen historisch-biografischen Erfahrungen im Sinne kultursensibler Pflege berücksichtigt werden müssen. Damit wird klargestellt, dass der Schutz vor Diskriminierung und Retraumatisierung von Schwulen und Lesben ein Qualitätsstandard ist, den die stationären Einrichtungen insbesondere im Hinblick auf ihr Personal zu erfüllen haben.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Kerstin Celina

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen)

(Drs. 17/18492)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der SPD-Fraktion beträgt elf Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Zacharias.

Isabell Zacharias (SPD): Geschätzte Präsidentin, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Jahr ist ein gutes Jahr für die LGBTIQ-Szene, für die Queer Community. Es ist zum Ersten deswegen ein gutes Jahr, weil wir dieses Jahr endlich den § 175 aus dem Strafgesetzbuch gestrichen haben, aufgrund dessen bis in die Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts Männer wegen gleichgeschlechtlicher Liebe, wegen Unzucht ins Gefängnis kamen, ihre Pensionsansprüche verfielen und sie gesellschaftlich geächtet ihr Leben gefristet haben. Bis in die Neunzigerjahre, Kolleginnen und Kollegen! Das haben wir im Frühjahr dieses Jahres zum Glück erledigt. Das war ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der SPD)

Das wolltet ihr übrigens nicht. Ich weiß schon, die CSU im Bundestag wollte es nicht. Auch der bayerische Justizminister Bausback wollte das dezidiert nicht. Ihr habt alles versucht; aber es ist euch zum Glück misslungen. Wir aber stehen dafür. Die Diskriminierung durch den § 175 hat unsere Partei, die SPD, mit ihren Stimmen im Deutschen Bundestag erfolgreich abgeschafft.

(Beifall bei der SPD)

– Das ist in jedem Fall einen Applaus wert, weil weit über 50.000 Männer im letzten Jahrhundert davon betroffen gewesen sind. Insofern ist das ein Erfolg der sozialdemokratischen Arbeit.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, auch in einer zweiten Sache seid ihr nicht glücklich, deutlich nicht glücklich: Die Ehe für alle ist gekommen. Alle dürfen heiraten: Männer und Männer, Frauen und Frauen, Männer und Frauen, Frauen und Männer.

(Lachen der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das ist richtig so. Das ist auch deswegen richtig, weil damit auch das Adoptionsrecht einhergeht. – Kollegin, Sie müssen da gar nicht darüber lächeln. Mir ist das ein wichtiges Anliegen.

(Ingrid Heckner (CSU): Ihre Wortspiele gefallen mir!)

– Das finde ich gut, wenn Ihnen meine Wortspiele gefallen. Dann hoffe ich, Ihnen gefällt auch gleich mein Gesetzentwurf; der ist nämlich noch viel besser.

(Beifall bei der SPD)

Die Ehe für alle hat mit der Diskriminierung Schluss gemacht, zumindest, was das Adoptionsrecht und die Frage des vollen Erbrechts angeht. Das ist das zweite Gute. Das hat der Bundestag in Berlin richtig entschieden und zu verantworten.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt machen wir mal was Großartiges in Bayern, in München, im Bayerischen Landtag. Dazu haben Sie einen Gesetzentwurf vorliegen. Darin geht es um die große Herausforderung, vor der Männer und Frauen stehen, wenn sie zur Pflege in Alten- und Servicezentren gehen. Sie sind darin schutzlos, weil sie sich selber nicht mehr helfen können oder ihnen in Teilen geholfen werden muss. Sie gehen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit mit einem hohen Maß an Schutz- und Wehrlosigkeit in diese Einrichtungen. Die Einrichtungen sind großartig und machen ihren Job auch gut. Aber nun stellen Sie sich das Szenario einmal vor, dass ein Pfleger, der

selber mit dem Dünkel aufgewachsen ist, dass Homosexualität etwas Ekliges, Unnormales und Inhumanes ist, einen schwulen Mann pflegen soll. Sie können sich vorstellen, dass das nicht besonders gut funktionieren kann.

Sie können sich vielleicht auch vorstellen – ich hoffe, dass das bei Ihnen geht –, dass ein alter schwuler Mann, eine alte lesbische Frau ihre Sexualität, ihre Neigung bis zum Eintritt in eine Pflegeeinrichtung völlig normal ausgelebt haben. Mit "normal" meine ich: das Umfeld wusste es, der Kaufmann an der Ecke wusste es, die Familie wusste es. Er, sie haben ihre Sexualität offen ausgelebt, und es war wunderbar. Jetzt im Alter müssen sie sich aber womöglich wieder einschränken, müssen sich verstellen, müssen vielleicht ihre lesbische Lebenspartnerin oder Ehefrau als Schwester im Pflegeheim anmelden. Vielleicht müssen sie ihren schwulen Mann oder ihren schwulen Lebenspartner als "das ist mein Bruder" oder "das ist mein Cousin dritten Grades" verkaufen, damit er überhaupt hinkommen und sie besuchen darf. Kolleginnen und Kollegen, auch für die Familienangehörigen ist das eine Situation, die bedrückend ist.

Wir wollen das nicht, und wir wollen das durch unseren Gesetzentwurf lösen. Mit diesem Gesetzentwurf soll – eigentlich ganz einfach, deshalb ist er auch so schlank, klein und fein – die Wahrung der Selbstbestimmung von Heimbewohnern im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ein besonderes Ziel werden. Wir wollen, dass dies explizit auch für die sexuelle Identität gilt. Das, meine Damen und Herren, ist entscheidend: Es muss klar sein, dass Menschen, die in ihrer Jugend kein selbstbestimmtes Leben führen konnten, das jetzt im Alter sehr wohl unter einem besonderen Schutz tun dürfen.

Außerdem wollen wir, dass der Schutz vor Diskriminierungen in die Liste der Qualitätsanforderungen für Pflegeheime aufgenommen wird. Wir müssen die Pflegeheime in die Lage versetzen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibel auszubilden, sie sensibel damit umgehen zu lassen, und sie müssen das auch in ihren Pflegekonzepten umsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe es ausgeführt: Wir können hier heute in Bayern für eine kleine Gruppe etwas Großes erreichen: für Männer und Frauen, für schwule alte Männer, für lesbische alte Frauen. Sie sollen im Alter in Würde in ein Pflegeheim gehen können, dort entspannt alt werden dürfen und sich in einem geschützten Rahmen nicht wieder einer Diskriminierung ausgesetzt sehen müssen, die sie vielleicht in ihrer Jugend oder zeit ihres Lebens erfahren mussten. Dafür steht dieses Gesetz, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in Erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem Frau Zacharias das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ändern möchte. In Pflegeheimen soll der Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung verbessert werden. Der Gesetzentwurf sieht hierzu eine Erweiterung des Gesetzeszwecks sowie eine Ergänzung der Sicherstellungspflichten des Einrichtungsträgers und auch der Leitung der stationären Pflegeeinrichtung vor mit den Zielen, die geschlechtliche und sexuelle Identität der Bewohnerinnen und Bewohner zu bewahren und zu fördern sowie Homosexuelle vor Diskriminierung zu schützen und ihre spezifischen biografischen Erfahrungen im Sinne kultursensibler Pflege zu berücksichtigen.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja!)

Was ist hierzu zu sagen?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir sind sehr gespannt!)

Ein Zweck des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ist die Wahrung und die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein

Teil hiervon ist der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität, und zwar auch, ohne dass dies ausdrücklich klargestellt würde. Der Schutz der geschlechtlichen und sexuellen Identität lässt sich unter der Wahrung und Förderung von Selbstbestimmung und Selbstständigkeit subsumieren. Ich habe bisher niemanden gehört, der dies anzweifeln würde. Wir haben hier keine Lücke in unserem PflWoqG.

Klar ist zudem, dass zu einer professionellen Pflege auch ein kultursensibler Umgang mit den pflegebedürftigen Menschen gehört, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion und ihrer sexuellen Orientierung. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wirkt bereits jetzt darauf hin, dass die Würde sowie die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung haben das sicherzustellen. So steht es in Artikel 3 Absatz 2 Nummer 1 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Ferner haben die Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung gemäß den gültigen Vorschriften des Gesetzes auch sicherzustellen, dass die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gewahrt und gefördert werden. Insbesondere zur Lebensqualität, aber auch zu den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gehört die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, und das bezieht auch jegliche sexuelle Ausrichtung mit ein. Keiner wird ausgegrenzt. Entsprechend nimmt die zuständige Behörde bei den Landratsämtern und bei den kreisfreien Städten ihre Prüfungen vor. Eine gesonderte Aufnahme ist deshalb nicht erforderlich.

Fazit: All das, was die SPD in das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz hineinschreiben möchte, steht dort bereits –

(Horst Arnold (SPD): Na ja!)

nicht ausdrücklich, aber konkludent; sonst müssten wir beispielsweise auch den Sachbeschädigungsparagrafen des Strafgesetzbuchs, den § 303, ergänzen. § 303 heißt – manche hier wissen das vielleicht –:

Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird ... bestraft.

(Horst Arnold (SPD): Nur auf Antrag!)

Den Zusatz, "Das gilt auch für ein Auto" oder "Das gilt auch, wenn es sich bei der Sache um ein Auto handelt", braucht es nicht; das Auto ist schon mit umfasst.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben die Problematik nicht erkannt! – Horst Arnold (SPD): Das öffentliche Interesse ist entscheidend!)

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ist nicht notwendig.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie verniedlichen ein Problem!)

Durch die in Artikel 3 des PflWoqG geregelten Sicherstellungspflichten wird eine Berücksichtigung der geschlechtlichen und sexuellen Identität bereits gewährleistet. Auch im Sinne einer Entbürokratisierung und der Vermeidung unnötiger Gesetze ist eine weitere Bestimmung für einen bereits geregelten Sachverhalt nicht erforderlich.

Wir werden den Gesetzentwurf im Einzelnen im Ausschuss beraten. Ich kann aber schon jetzt ankündigen, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf von Frau Zacharias ablehnen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht doch außer Frage, dass lesbische Frauen und schwule Männer nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden dürfen, und dies gilt selbstverständlich auch für diese Personen in Pflegeheimen. Es wäre eigentlich wünschenswert – und ich bedauere sehr, dass das nicht allgemeiner

gesellschaftlicher Konsens ist –, dass das nicht immer wieder einer besonderen Erwähnung bedarf. Zum Schutz vor Diskriminierung gibt es bereits jetzt rechtlich verbindliche Vorschriften, so das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als Konkretisierung des grundgesetzlich vorgeschriebenen Gleichbehandlungsgebots.

Speziell für Pflegeheime ist im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ebenso vorgeschrieben – ich erinnere an die Worte von Herrn Seidenath –, dass die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu fördern sei. Dazu gehören natürlich auch die sexuelle Identität und andere wichtige Bereiche wie die religiöse Orientierung. Der Gesetzentwurf der SPD würde insofern überhaupt keine konkreten Verbesserungen mit sich bringen, Gesetze würden lediglich künstlich ausgedehnt werden, und die Paragrafenflut würde zunehmen. Das sind die Bedenken der FREIEN WÄHLER.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ohne Frage: Es ist eine äußerst schwierige Situation für alle Menschen – und ich betone: alle –, wenn sie in ein Pflegeheim müssen. Das ist sehr umständlich, sehr un bequem, und damit sind viele Probleme verbunden. Diese Menschen müssen ihr vertrautes Umfeld verlassen, die sozialen Kontakte brechen erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit zusammen. Sie müssen ihre eigenen vier Wände verlassen. Das gilt für alle Menschen, die in ein Pflegeheim umziehen.

Alle Menschen, die dann in einem Pflegeheim sind, bedürfen des besonderen Schutzes und der Fürsorge der Pflegekräfte, der Heimleitung und aller Mitarbeiter des Pflegeheims. Um dies auch rechtlich abzusichern, gibt es in Deutschland Diskriminierungsverbote als Ausfluss des Grundgesetzes. Darauf habe ich schon hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Mehrwert des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes für die FREIEN WÄHLER nicht zu erkennen. Darüber hinaus – und daran möchte ich noch besonders erinnern – stellen wir FREIEN WÄHLER als einen Mangel fest, dass Sie das dritte Geschlecht in Ihrem Gesetzentwurf völlig vergessen haben, und sehen

auch, dass weitere Gruppen in der Bevölkerung wie Menschen mit Migrationshintergrund, Personen mit einer anderen Hautfarbe oder behinderte Menschen ebenfalls Probleme haben und im Gesetzentwurf der SPD keine Berücksichtigung finden. Das wird durch Ihr Gesetz nicht abgedeckt. Der vorgelegte Gesetzentwurf wäre der Rechtssicherheit nicht dienlich. Ich freue mich auf jeden Fall auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir einen Schritt weiterkommen und die Probleme gemeinsam lösen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Allein in München leben nach Schätzungen jetzt schon fast 6.500 homosexuelle Menschen, die 75 Jahre und älter sind. Viele von ihnen haben nicht nur größte Bedenken, sondern regelrecht Angst davor, von Fremden gepflegt zu werden. Es gibt viele individuelle Gründe, Angst davor zu haben, in ein Heim zu gehen. Homosexualität ist unbestritten einer davon. Es ist richtig und wichtig, ein Zeichen zu setzen und zu sagen: Ja, wir nehmen diese Ängste ernst. Herr Seidenath, Ihre Aussage, es werde ein Problem erfunden, greift definitiv zu kurz und wird den Ängsten der Betroffenen nicht gerecht.

(Bernhard Seidenath (CSU): Es ist schon geregelt!)

Wir dürfen auch nicht vergessen, unter welchen Umständen diese Menschen ihr Leben und ihre Sexualität gelebt haben oder – besser gesagt – verbergen mussten. Die SPD hat das in ihrer Begründung sehr gut ausgeführt. Das Thema wird sich nicht temporär erledigen. Klar ist: Die Zahl homosexueller pflegebedürftiger Menschen, die gute Pflege brauchen, wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steigen, und zwar nicht nur in München, sondern in ganz Bayern. Das bedeutet, dass die Zahl derjenigen Menschen, die Angst haben, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auch in der Pflege diskriminiert zu werden, steigen wird. Deswegen müssen wir das Thema jetzt

aufgreifen. Wir sollten klarstellen, dass wir die Bedürfnisse dieser Menschen erkannt haben und uns dieser Thematik im Pflegealltag aktiv stellen.

Herr Seidenath, die zu Pflegenden sind vielfältig, so, wie die Menschen in München und Bayern eben sind. So, wie wir Abgeordnete uns im Landtag nicht nur von Fraktion zu Fraktion, sondern auch von Mensch zu Mensch unterscheiden und verschiedene Lebensstile pflegen, unterscheiden sich auch die Pflegebedürftigen. Alle haben den Bedarf an guter Pflege. Dazu gehört auch, auf die Verschiedenheit der Menschen in unserer regenbogenfarbenen Gesellschaft einzugehen. Dazu gehört auch, den schwulen, den lesbischen, den intersexuellen und den transidenten Menschen ihre Angst zu nehmen. Es kann nicht sein, dass in Bayern im Jahr 2017, in dem die Ehe für alle endlich Realität ist, nichts unternommen wird, um schwule, lesbische, transidente und intersexuelle alte und kranke Menschen zu unterstützen, damit sie keine Angst mehr vor Stigmatisierung haben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Seidenath, wenn Sie dieses Problem nicht durch ein Gesetz lösen wollen, wie nehmen Sie den Menschen dann ihre Ängste? Was tun Sie konkret, um den Menschen ihre Ängste zu nehmen? Die Ängste dieser Menschen sind konkret. Die ureigenste Aufgabe des Staates ist es, dafür zu sorgen, dass sich alle Menschen in Bayern frei und sicher fühlen. Dazu gehört auch diese Gruppe von Menschen mit ihren vielfältigen Diskriminierungserfahrungen.

Gerade Pflege- und Wohnheime sollten doch ein geschützter Raum für Menschen und ihre Privat- und Intimsphäre sein. Deshalb brauchen wir Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften. Wir brauchen ebenfalls Verbesserungen in den gesamten Strukturen dieser Einrichtungen, um eine kultursensible Pflege für schwule, lesbische, transidente und intersexuelle Pflegebedürftige zu erreichen. Dieses Zeichen wird durch diese Gesetzesänderung gesetzt.

Wie in vielen Bereichen gibt es auch hier leuchtende Beispiele, die Vorbild und Anstoß für weitere Initiativen sein sollten. Seit dem Jahr 2012 gibt es in Berlin Europas erstes Mehrgenerationenhaus für Schwule und Lesben. Das Projekt ist für viele Menschen ein Segen und sehr gefragt. Auf der Warteliste stehen Hunderte Interessentinnen und Interessenten. Die Warteliste wäre nicht so lang, wenn alles in Ordnung wäre. In München gibt es seit dem Jahr 2009 ebenfalls von der "rosaAlter" eine Wohngemeinschaft für Schwule, Lesben und Transgender, die dort auch mit zunehmendem Alter ihre sexuelle Orientierung offen leben können. Sie können dort ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Dieses Projekt wäre auch nicht notwendig, wenn es für diese Menschen keine Gründe gäbe, Angst zu haben. Das Zertifikat "Regenbogenschlüssel", das von einer niederländischen Organisation an schwulen- und lesbenfreundliche Wohn- und Pflegeeinrichtungen vergeben wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen viel mehr dieser Initiativen.

Indem wir dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, würden wir zeigen, dass wir dieses Thema ernst nehmen. Wir GRÜNE nehmen die Thematik ernst und werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, um alles daranzusetzen, damit das Leben für alte und pflegebedürftige schwule, lesbische, trans- und intersexuelle Menschen nachhaltig verbessert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Isabell Zacharias, Ruth Waldmann u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/18492

**zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz
von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung
in Pflegeheimen)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter: **Bernhard Seidenath**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 28. November 2017 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 8. Februar 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende

FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich habe für Sie noch drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Pfaffmann, Dr. Wengert und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz auf Drucksache 17/13412 bekannt: Mit Ja haben 50 Abgeordnete, mit Nein haben 78 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 12. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Celina und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Wahlrechtsänderung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 17/17576: Mit Ja haben 55 Abgeordnete, mit Nein 67 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es eine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Freller und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Binnengrenzkontrollen verlängern – Besserer Schutz der EU-Außengrenzen" auf Drucksache 17/20792 bekannt: Mit Ja haben 76 Abgeordnete, mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit sind wir, wie vereinbart, am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Die restlichen Tagesordnungspunkte werden, wie im Ältestenrat vereinbart, nächste Woche aufgerufen.

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen.

(Schluss: 17.45 Uhr)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/18492, 17/20691

**zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
(Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Ruth Waldmann u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Schutz von lesbischen Frauen und schwulen Männern vor Diskriminierung in Pflegeheimen)

(Drs. 17/18492)

- Zweite Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/18492 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.